

EUR 5.000.000.000

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

ERSTER NACHTRAG

gemäß Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und
gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“), jeweils in der geltenden Fassung

zum

BASISPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen
und für deren Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr oder zum Amtlichen
Handel an der Wiener Börse

vom 20. Mai 2016

Wien, am 29. Juni 2016

Raiffeisenlandesbank 
Niederösterreich-Wien

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 iVm. § 8a Abs. 1 KMG.

Erster Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“)

Dieses Dokument ist der Erste Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 KMG (der „**Erste Nachtrag**“) zum Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen vom 20. Mai 2016 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Erste Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich aller Nachträge sowie aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente gelesen werden, welche gemeinsam einen Basisprospekt im Sinne des § 7 KMG bilden. Dieser Erste Nachtrag darf nur zusammen mit dem Basisprospekt verteilt werden.

Abkürzungen und Definitionen haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung. In diesem Ersten Nachtrag verwendete Seitenzahlen beziehen sich auf den Basisprospekt.

Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Regelmäßigen Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen gemäß § 6 Abs. 1 KMG in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Betrifft der Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß § 6 Abs. 1 KMG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Für die im Ersten Nachtrag gemachten Angaben verantwortliche Personen

Für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Ersten Nachtrag gemachten Angaben ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, verantwortlich.

I. Änderung des Abschnittes „ZUSAMMENFASSUNG“

Änderung in der Rubrik B.17 „Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden“ (Seite 24)

Die ersten beiden Absätze dieser Rubrik werden durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Moody's Investor Service
(Moody's Deutschland GmbH, „Moody's“)

Adjusted Baseline Credit Assessment	ba1
Issuer Rating	Baa2 *
Senior Unsecured	Baa2 *
Subordinated	Ba2
Covered (Mortgage Pool)	Aaa

* Outlook: stable

Die letzte Ratingaktion durch Moody's erfolgte am 27. Juni 2016. (Quelle: Moody's Presseaussendung vom 27. Juni 2016)

Das Covered (Mortgage Pool) Rating wurde am 3. Juli 2015 durch Moody's bestätigt.“

II. Änderung des Abschnittes „RISIKOFAKTOREN“

Änderung im Kapitel „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ (Seite 39 bis 57)

Auf Seite 51 wird im Risikofaktor „Es besteht das Risiko, dass wirtschaftliche und politische Entwicklungen negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin haben (Wirtschaftliches und politisches Risiko)“ der zweite Absatz durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Die Marktsituation war in den vergangenen Jahren für Banken und damit auch für die Emittentin außergewöhnlich schwierig. Wirtschafts-, Finanz- und Staatsschuldenkrisen führten zu vielfältigen, erheblichen Belastungen. In jüngster Zeit kamen mit dem Rückgang des Welthandelsvolumens infolge der Konjunkturschwäche vieler Schwellenländer, der Bedrohung durch den „Islamischen Staat“, der Flüchtlingskrise sowie der Sorge um ein Auseinanderbrechen der EU neue Unsicherheitsfaktoren dazu. Infolge der Mehrheit im Rahmen des Referendums in Großbritannien für einen Ausstieg aus der Europäischen Union ist es zu erheblichen negativen Entwicklungen an den Börsen weltweit aber auch zu politischen Unsicherheiten innerhalb Großbritanniens und auch der Europäischen Union gekommen. Es ist derzeit nicht absehbar, wann und zu welchen Bedingungen Großbritannien aus der Europäischen Union ausscheiden wird. Ebenso wenig lässt sich verlässlich abschätzen, in welche Richtung sich die Europäische Union entwickeln wird. Zusätzlich belastet die Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG Österreich – neben den noch unklaren volkswirtschaftlichen Auswirkungen stellen auch die dadurch weiter gestiegenen Refinanzierungskosten für österreichische Banken ein Problem dar.“

III. Änderung des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“

Änderung im Kapitel „Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin“ (Seite 70 bis 71)

Auf Seite 71 werden die ersten beiden Absätze im Unterkapitel „Rating“ durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Die Ratingeinstufung der Emittentin durch die Agentur Moody’s Investor Service (durch Moody’s Deutschland GmbH) („Moody’s“) lautet wie folgt:

Adjusted Baseline Credit Assessment	ba1
Issuer Rating	Baa2 *
Senior Unsecured	Baa2 *
Subordinated	Ba2
Covered (Mortgage Pool)	Aaa

* Outlook: stable

Die letzte Ratingaktion durch Moody’s erfolgte am 27. Juni 2016 (Quelle: Moody’s Presseaussendung vom 27. Juni 2016). Das Covered (Mortgage Pool) Rating wurde am 3. Juli 2015 durch Moody’s bestätigt.“

FERTIGUNG DURCH DIE EMITTENTIN GEMÄSS KMG

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG als Emittentin gemäß § 8 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

(als Emittentin)

Jochen Bonk
Prokurist

Mag. Oliver Schmölder
Prokurist

Wien, 29. Juni 2016